



An den Oberbürgermeister der  
Kreisstadt Saarouis  
Herrn Roland Henz  
Rathaus

Per E-Mail [ob@saarlouis.de](mailto:ob@saarlouis.de)

66740 Saarouis

Saarouis, 05.11.2013

## **Ortsumgehung Fraulautern**

### **Ostring als städtische Umgehungsstraße zwischen BAB 8 AS Saarwellingen und B 51 neu am Bergwerk Duhamel, Ensdorf**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Fraktionen CDU, FDP und BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN beantragen die Aufnahme des o. a. Punktes auf die Tagesordnung des nächsten zuständigen Ausschusses (ASBU) und des nächsten Stadtrates

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die Verwaltung wird mit der Planung, der kompletten Kostenermittlung und dem eventuell nötigen Grundstücksankauf zum Bau des Ostrings als städtische Umgehungsstraße zwischen BAB 8, AS Saarwellingen und B 51 neu, am Bergwerk Duhamel, Ensdorf beauftragt.**

#### **Begründung:**

Der Ostring kann als städtische Umgehungsstraße unter Verwendung bestehender Straßenabschnitte schnell, kostengünstig und umweltschonend geschaffen werden.

Hierbei sind die Abschnitte 1, von BAB - AS Saarwellingen bis Einmündung Ostring (B 405, Lebacher Straße), Abschnitt 2, von B 405 bis Gewerbegebiet Fraulautern-Ost und Abschnitt 3, Durchfahrt durch Gewerbegebiet Fraulautern-Ost (ca. 400 m Länge) bereits vorhanden. Hier besteht kein Handlungsbedarf.

Der Abschnitt 4 vom Kreisel Gewerbegebiet Fraulautern-Ost bis zur 90°-Kurve im Sanderprobungsgelände und darüber hinaus Abschnitt 5 bis Bundeswehreinrichtung (Werkstatt), ist ebenfalls im Bestand bereits vorhanden. Hier sind lediglich Planungsrecht und ggf. ein zus. Grunderwerb, eine Geschwindigkeitsregelung in der 90°-Kurve und ggf. bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Kurvenverlaufs erforderlich.

Im Abschnitt 6 von vor der Bundeswehreinrichtung (Werkstatt) bis zur neuen Einmündung Hülzweiler Straße ist ein Straßenneubau (ca. 500 m, davon durch ca. 150 m Wald) zur Umgehung der Bundeswehreinrichtung notwendig. Als ökologischer Ausgleich hierzu dient der Rückbau der bisherigen Bergetransportstraße zwischen Bundeswehreinrichtung und Ortseingang Fraulautern (ca. 500 m). Hier ist Planungsrecht sowie ebenfalls Grunderwerb notwendig.

Die Abschnitte 7, Hülzweiler Straße bis Ortseingang Fraulautern / Einmündung Ostring, Abschnitt 8 von Ortseingang Fraulautern / Einmündung Ostring bis Einmündung Ostring in B-51 alt (Saarbrücker Straße) und Abschnitt 9 Saarbrücker Straße/Provinzialstraße von Einmündung Ostring in B-51 alt bis Einmündung Lauternweg in Ensdorf sind ebenfalls im Bestand vorhanden.

Des Weiteren ist für den Abschnitt 10, Anschluss an die B 51 neu ein Neubau von ca. 100 m Straße zur Verknüpfung mit der Saarbrücker Straße/Provinzialstraße sowie Planungsrecht und ggf. Grunderwerb notwendig.

Durch die erhebliche Reduktion des ökologischen Eingriffes und durch die schnelle Realisierbarkeit (weite Teile der Straßenverbindung bereits vorhanden, 6 von 10 Abschnitten, nur 2 Neubauabschnitte) ist diese Variante des Ostrings auch kostengünstig da lediglich insgesamt 600 m neue Straße gebaut werden müssen.

Das Planungsrecht kann über die kommunale Bauleitplanung geschaffen werden.

Nicht zuletzt ist dies auch Umweltschonend, da der Ökoausgleich durch Rückbau von überflüssigen Straßenteilen möglich ist (Bergetransportstraße von Hülzweiler Str. bis Bundeswehr)

Weitere Informationen in der entsprechenden Sitzung.

für die Koalitionsfraktionen im Stadtrat Saarlouis

(Philipp Julien)

stv. Fraktionsvorsitzender  
BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN